

Wählergemeinschaft Gemeinde Heemsen



Ulrich True
Am Walde 25
31622 Heemsen
Tel. 05024/615
Mail: info@wg-sg-heemsen.de
Internet: www.wg-sg-heemsen.de

Heemsen, 09.11. 2013

Samtgemeinde Heemsen
c/o Herrn Samtgemeindebürgermeister F.-W. Koop
Wilhelmstraße 4
31627 Rohrsen

Antrag 3 / 2013

Nach NKomVG § 56 Antragsrecht / Auskunftsrecht

Thema: Schutz und Verwertung gemeindeeigener Bäume

Um der eventuellen unrechtmäßigen Beseitigung von Bäumen, die auch nur teilweise auf Gemeindegrundstücken sich befinden, vorzubeugen und den Ablauf der wiederkehrenden Holzeinschläge zu regeln und Erträge für die Gemeinde zu erwirtschaften, beantragt die WG Heemsen eine „Regelung zum Baumschutz gemeindeeigener Bäume“.

Inhalt

Es wird ein Gremium aus drei Personen gebildet, welches für den Rat die Aufgabe der Regelung bezüglich der Beseitigung von Bäumen im öffentlichen Raum (Gemeindegrundstücke) übernimmt.

Die Einwohner werden darauf hingewiesen, dass es nicht zulässig ist, Bäume, die auch nur teilweise auf Gemeindegrundstücken (also an Wegesrändern) stehen, zu beseitigen. Sollte ein Bürger der Auffassung sein, dass ein solcher Baum beseitigt werden soll (stört)oder muss (Alterserscheinung) , hat er dies der Verwaltung anzuzeigen.

Sollte er dies nicht tun und Bäume auf Gemeindegrundstücken beseitigen, wird den Baumbeseitigungen nachgegangen, um den Verursacher zu ermitteln. Sollte sich der Verursacher nicht ermitteln lassen, muss dieser mit einer Strafanzeige rechnen.

Sollten bei der Verwaltung oder dem Gremium Anzeigen bzgl. möglicherweise zu beseitigender Bäume eingehen, hat das Gremium

1. den Baum zu begutachten
2. festzustellen, ob der Baum auf Gemeindegrund steht
3. ob der Baum beseitigt werden muss
4. wie das anfallende Holz verwertet / berechnet wird
5. ob und wie eine Ersatzpflanzung vorzunehmen ist.

Sollte der Baum nur teilweise auf Gemeindeland stehen, sind die vorgenannten Punkte im Einvernehmen mit dem Eigentümer des betroffenen Grundstücks vorzunehmen.

Diese Regelung schließt auch die Forstarbeiten in gemeindeeigenen Waldflächen ein. Hierbei ist der beratende Förster in die Beurteilung mit einzubeziehen. Die Holzarbeiten werden durch den Bauhof durchgeführt und einer Vermarktung zu geführt. Hier bietet sich eine Holzauktion oder der Verkauf zu marktüblichen Preisen nach Bekanntgabe an. Die Verwaltung kann alternativ den Holzeinschlag an geeignete Selbstwerber mit Nachweis zum Führen von Motorsägen vergeben und zum marktüblichen Holzpreisen abrechnen.

Die WG Heemsen ist der Auffassung, mit dieser Regelung eine gerechte Abwicklung für beide Seiten zu treffen und der Finanzkasse zusätzliche Einnahmen zu erbringen und beantragt die Umsetzung einer Regelung zum Baumschutz.

U. True

Fraktionsvorsitzender der WG Heemsen